№ 302. Sonnabend, den 29. December. 1860.

Abonnementspreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. ¼jährl.: 1 „ 10 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Insertionspreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt": 3 Zeilen 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Insertionsannehmer auswärts:
Leipzig: Fa. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendaselbst: H. Hübner; Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchh., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue des bons enfans); Prag: Fa. Enslen's Buchhandlung.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Bülletin.

Dresden, 28. December. Se. Majestät der König haben in der vergangenen Nacht wiederholt einige Zeit geschlafen. Diese, wenn auch nur kurze Nachtruhe ist nicht ohne guten Einfluß auf Allerhöchstderen Allgemeinbefinden geblieben und treten Se. Majestät jetzt in das Stadium der Genesung.

Dr. Carus. Dr. v. Ammon.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Die Revision der Bundeskriegsverfassung.)
Tagesgeschichte. Dresden: Inhalt des neuesten Gesetzblattes. — Berlin: Ministerpräsident v. Manteuffel †. — Paris: Tagesbericht. — Neapel: Aufregung. Entlassungsgesuch von Polizeicommissären. Gnadenpensionen suspendirt. Nachrichten aus dem Lager vor Gaeta. Aushebung für die Nationalgarde. Verstärkung für Messina. — Turin: Thätigkeit in den Waffenfabriken. Farini. Verurtheilung wegen Preßvergehen. Graf Cavour erkrankt. — Genua: Die nach Gaeta abgegangenen Kriegsschiffe. — Florenz: Beschwerde der Freiwilligen. — — — Mailand: Diebstahl. Einreihung gefangener neapolitanischer Soldaten. — London: Genugthuung von Mexico gefordert. — Konstantinopel: Die sardinischen Schiffe. Circularnote wegen des Schutzes fremder Unterthanen. — Ostindien und China: Aus der letzten Ueberlandpost. — New-York: Geldnoth. Vertrag zwischen der dominicanischen Republik und Spanien.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Zwickau. Schwarzenberg.)
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Freitag, 28. December. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht in ihrer heutigen Morgennummer zwei kaiserliche Verordnungen, deren eine den Banknoten für die Dauer der jetzigen außerordentlichen Verhältnisse im Lombardo-venetianischen Königreiche Zwangscours verleiht, während die andere die Bezahlung der Zinsen der Nationalanleihe in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde verfügt. Beiden Verordnungen sind motivirende Vorträge des Finanzministers vorgedruckt.

Ein kaiserliches Handschreiben vom 21. December an den Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei verordnet die unverzügliche Organisirung dieser Hofkanzlei, sowie des siebenbürgischen Guberniums, ferner die Veranlassung einer Berathung mit hervorragenden Männern verschiedener Nationalitäten, Confessionen und Stände, wegen baldiger Organisirung des Landtags, dessen Competenz innerhalb der Grenzen des kaiserlichen Diploms vom 20. October d. J. durch die Grundsätze des frühern Staatsrechts bestimmt ist. Gleichzeitig sind aber über die Frage wegen der Wiederherstellung der frühern althergebrachten administrativen Einheitlungen Siebenbürgens Anträge zu stellen und für die Wiederbesetzung der Stellen der Obergespane, Obercapitäne und königlichen Oberrichter der szekler und sächsischen Stühle Vorschläge zu erstatten.

Einem Telegramm des „Wanderers" aus Pesth von gestern zufolge hat die an diesem Tage für die Stadt Pesth abgehaltene Generalversammlung beschlossen, an den ungarischen Hofkanzler eine Vorstellung zu richten, dahin abzielend, daß Graf Teleki freigegeben oder, wenn dies nicht zu erreichen sein sollte, einem ungarischen Gerichte übergeben werde.

Paris, Donnerstag 27. December, Abends. Der Termin zur Unterzeichnung für die türkische Anleihe ist bis zum 5. Januar verlängert worden.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Turin wird Victor Emanuel am 28. d. Neapel verlassen.

Die „Gazetta piemontese" enthält ein Decret, welches die neapolitanischen Provinzen, die Marken und Umbrien als einen Theil des italienischen Staates erklärt.

Eine Correspondenz des heutigen „Pays" theilt mit, daß Graf Cavour krank sei und mindestens vorläufig aus dem Ministerium treten werde.

Bern, Donnerstag, 27. December. Der Bundesrath beeilt die Bewaffnung und Wehrbarmachung der Armee. Im nächsten Jahre werden statt der üblichen Truppenzusammenziehung Gebirgsmärsche in Graubünden und Wallis, verbunden mit Scharfschießen der Artillerie, stattfinden.

Turin, Donnerstag 27. December. Nachrichten aus Gaeta vom 24. December melden, daß die Beschießung Tag und Nacht fortdauert und der Platz das Feuer erwiedert.

Die Pforte besteht auf dem Rechte, Schiffe, welche der Führung von Kriegscontrebande verdächtig sind, zu durchsuchen.

Dresden, 28. December.

Bekanntlich wurde bei Wiederbeginn der Bundestagssitzungen am 20. October v. J. von den Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau die Frage einer Revision der Bundeskriegsverfassung angeregt, darauf auch unter demselben Tage der Beschluß gefaßt: „den Antrag dem Ausschusse in Militärangelegenheiten zuzuweisen". In der Sitzung vom 17. December erläuterten dieselben Regierungen, welchen sich Braunschweig inmittelst angeschlossen hatte, den unterm 20. October eingebrachten Antrag folgendermaßen:

„Hierbei gehen die genannten hohen Regierungen von der Ueberzeugung aus, daß eine erhöhte Wehrkraft der deutschen Bundesarmee keineswegs durch numerische Verstärkung derselben, sondern durch Verbesserung der organischen Einrichtungen derselben und durch erweiterte Sicherstellung des Ersatzes zu erzielen sei. — In dieser Beziehung erscheint es den Regierungen, neben genauer Feststellung eines im entscheidenden Augenblicke rasch ausführbaren Modus der Wahl eines Bundes-Oberfeldherrn, bezüglich der gemischten Bundes-Armeecorps als eine absolute Nothwendigkeit, schon im Frieden ständige Corpscommandanten mit den ihnen zur Seite stehenden Generalstäben einzusetzen. Nur durch eine in dieser Weise einheitlich hergestellte, fortwährend thätige Einwirkung auf den Corpsgeist und den innern Organismus eines aus einzelnen, unter sich getrennten Heereskörpern zusammengesetzten Armeecorps, wie durch Einrichtung gemeinschaftlicher Bildungsanstalten und Militärerabdissements, combinirte Uebungen, Einführung gleichmäßiger Manöver, Signale ꝛc. ꝛc. würde es möglich werden, letzteres bei Herannahen der Kriegsgefahr in kürzester Frist zum Schutze der Sicherheit des deutschen Vaterlandes verwendbar und schlagfertig zu erhalten. — Desgleichen würde die oberdeutscherseits Maßregel eine Verständigung zwischen sämmtlichen zum Bundes-Armeecorps gehörigen Contingentscommandanten über diejenigen Einrichtungen wesentlich erleichtern, welche im Kriege zur Leitung des Ganzen erforderlich sind, damit nicht nur der ganze Apparat schon im Frieden aufgestellt sei, sondern auch Bestimmungen über Sammlung, Aufstellung und Verbindung der Contingente der Armeecorps unter sich, sowie Vormarsch und Rückzugslinie für gewisse Eventualitäten zum Voraus getroffen werden können."

Hierauf wurde beschlossen, diese Erklärung dem Ausschusse in Militärangelegenheiten ebenfalls zuzuweisen. Inzwischen brachte die königl. preußische Regierung in der Militärcommission den Antrag ein:

„Die Artikel V. XII. XIII. XIV. XV. und XVI. der allgemeinen Umrisse, so wie die bezüglichen Paragraphen der nähern Bestimmungen werden aufgehoben und den nachfolgenden Andeutungen gemäß umgestaltet: 1) (XII.) Die Gesammtkriegsmacht des Bundes stellt zwar die einem Zwecke gewidmete Wehrkraft der ganzen Nation dar, sie tritt jedoch bei der Aufstellung für den Krieg unter doppelte Oberleitung. 2) (XIII.) Sobald der Bund die Aufstellung seiner gesammten Kriegsmacht beschließt, überträgt er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf die mitverbündeten allerhöchsten Regierungen von Oesterreich u. Preußen. Diese leitung übet mit der Auflösung der aufgestellten Gesammtkriegsmacht des Bundes wieder auf. 3) (XV.) Die beiden Regierungen werden sich unter Beiziehung von Vertretern der außerösterreichischen und außerpreußischen Bundescorps über die Feststellung des Operationsplanes einigen. Sie treffen Anordnung über Commando und Zusammensetzung der aufzustellenden Heere; an die k. k. österreichische Kriegsmacht soll sich jedoch stets das 7. und 8., an die königl. preußische das 9. und 10. Bundescorps und der verfügbare Theil der Reserve-Infanteriedivision anschließen. 4) (XVI.) Die Befehlshaber der Armeen sind eben so verpflichtet, alle Theile derselben gleichmäßig zu behandeln, wie berechtigt, über dieselben in völlig gleicher Weise zu verfügen; jedoch soll die auf der Centralstellung beruhende Heereseintheilung der außerösterreichischen respective außerpreußischen Truppen nicht alterirt werden, außer zum Zwecke nothwendig werdender zeitweiliger Detachirungen. 5) Die Bildung der Hauptquartiere der Armeecommandos bleibt den weitern Bestimmungen der allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen vorbehalten, jedoch steht bei derselben den außerösterreichischen, respective außerpreußischen Bundescorps eine entsprechende Betheiligung zu. 6) In die Hauptquartiere der von den allerhöchsten Regierungen Oesterreichs und Preußens bestellten Befehlshaber werden höhere Officiere aus den Generalstäben der angeschlossenen Bundescorps entsendet, um dort die Interessen dieser letztern zu vertreten."

Dieser Antrag gelangte mittelst gutachtlichen Berichts der Militärcommission an den Militärausschuß und der Letztere erstattete unterm 26. Juli 1860 ausführlichen Vortrag, wobei die Majorität darauf antrug:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) die Aufhebung oder Abänderung der Artikel V.-XII, XIII, XIV, XV und XVI der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung sei nicht rathsam, vielmehr sei

2) die Einheit der Bundesarmee und des Oberbefehls über dieselbe in der Hand eines vom Bunde gewählten und dem Bunde verantwortlichen Oberfeldherrn festzuhalten, und

3) auf die immer größere Ausprägung dieser Einheit in der Form und dem Geiste der Bundesarmee bei der Revision der nähern Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung Bedacht zu nehmen."

Während die Minorität (Preußen) den Antrag stellte:

„Hohe Bundesversammlung wolle

1) die Nothwendigkeit einer Abänderung der Artikel XII. bis XVI. der allgemeinen Umrisse der Bundeskriegsverfassung mit Rücksicht auf die Eventualität aussprechen, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundescontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskriege betheiligen;

2) erklären, daß für diesen Fall nach Maßgabe der Vorschläge des königl. preußischen Militärbevollmächtigten die erforderlichen Modificationen der Bundeskriegsverfassung zu bewerkstelligen seien."

Die Militärcommission hatte inmittelst unterm 4. Juni an den Militärausschuß weiter berichtet und zwar über folgende Punkte: Erhöhung des Procentsatzes — Matrikel — Reservecontingent und Corpseintheilung — Reservedivision. Da inzwischen der von Preußen gestellte Antrag, der vornehmlich die Oberfeldherrnfrage betraf, einen mehr präjudiciellen Charakter trug, so erstattete, wie aus Obigem hervorgeht, der Ausschuß hierüber, mit Ausschluß der sonst in Bezug auf die Revision der Bundeskriegsverfassung in Anregung gekommenen Punkte, selbstständigen Vortrag und es hätte, rein geschäftlich betrachtet der Geschäftsordnung gemäß über die darin enthaltenen Anträge abgestimmt werden sollen. Es wurde indeß diese Abstimmung, obschon solche dem Wortlaute des Protokolls nach für eine der ersten Sitzungen nach der Vertagung in Aussicht genommen war, absichtlich in allgemein stillschweigendem Einverständniß beanstandet, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil bei den bereits in der Militärcommission und sodann im Militärausschusse und auch sonst in amtlichen Schriften hervorgetretenen Ansichten der Ausfall der Abstimmung zu Gunsten der Majoritätsanträge, mithin gegen die Ansichten der königlich preußischen Regierung, vorherzusehen war und man einen solchen Conflict der Ansichten im Schooße der Bundesversammlung nicht den Tagen von Baden und Teplitz zur Seite stellen wollte. Man suchte nach einem vermittelnden Ausweg, und zu diesem Ende fand die Conferenz außerordentlicher Militärbevollmächtigter zu Würzburg statt, welche Conferenz sich zur Aufgabe stellte, unter thunlichster Berücksichtigung der den preußischen Vorschlägen zu Grunde liegenden Gesichtspunkte und der dabei in Aussicht genommenen Eventualitäten, eine Feststellung zu finden, welche mit dem Charakter des Bundes und seiner Grundgesetze mehr im Einklange stände. Ein solcher Entwurf kam in der kurzen Zeit von kaum mehr als einer Woche zu Stande. Daß die Ratification nicht von allen Seiten so schleunig einging, als zu wünschen gewesen wäre, hatte allerdings eine Verzögerung von etwas über zwei Monaten zur Folge; wenn man aber bedenkt, daß der Würzburger Entwurf den Cabinetten von Wien und Berlin am 20. October überreicht worden ist und die darauf in Aussicht genommene commissarische Verhandlung zwischen beiden Mächten zur Zeit noch nicht begonnen hat, so ist es jedenfalls sehr unbillig, wenn gewisse öffentliche Blätter nicht müde werden, von der „Verschleppung der Würzburger" zu schreiben.

Auf diese jetzt noch bevorstehenden commissarischen Verhandlungen einzuwirken, liegt weder in der Stellung, noch in der Macht der übrigen deutschen Regierungen. Wohl aber durfte eine jede derselben ihr Augenmerk auf die darin nicht inbegriffenen Punkte richten, die sonst bezüglich der Revision der Bundeskriegsverfassung zu erledigen sind. In dieser Beziehung hat die Militärcommission unterm 4. Juni, wie oben erwähnt, über verschiedene Punkte an den Militärausschuß Bericht erstattet, andere nicht minder wichtige Fragen, welche in der Sitzung vom 17. Decbr. von den Regierungen von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau angeregt worden waren, bedürfen aber noch der Begutachtung durch die Militärcommission, damit die betreffenden Einrichtungen dann vom Bunde aus der wünschenswerthen Verbesserung entgegengeführt werden können. Da es sich hierbei nicht um Feststellungen handelt, die alsdann nur noch im gegebenen Augenblicke der Ausführung bedürfen, wie z. B. die Frage des Commandos oder der Aufstellung, sondern zum Theil um administrative Abänderungen, welche Zeit und Geld erfordern, so ist eine Beschleunigung gerade hier am dringendsten geboten. Diese höchst einfache Auffassung ist es, welche den von der Königlich sächsischen Regierung in der letzten Bundestagssitzung gestellten Antrag eingegeben hat. Die sächsische Regierung hat nicht unterlassen, den Antrag zuvor der Mehrzahl der deutschen Regierungen mitzutheilen, und konnte um so weniger sich bestimmt fühlen, davon Abstand zu nehmen, als ihr fast von allen Seiten zustimmende Antworten zugingen. Unmittelbar, nachdem der Antrag, wie erwähnt, den verschiedenen Regierungen, namentlich auch der königlich preußischen Regierung mitgetheilt worden war, erschien indessen in der Schlesischen und ziemlich gleichlautend in mehrern anderen Zeitungen, welche diese harmonische Verbindung schon öfters verrathen haben*), der nachstehende Artikel, mit dem etwas unüberlegten Datum „Dresden":

„Wie wenig man berechtigt wäre, der demnächst zusammentretenden preußisch-österreichischen Commission zur Berathung der Bundeskriegsverfassung mit irgend welchen Erwartungen entgegen zu sehen, beweist eine neue Intrigue des mittelstaatlichen Lagers, dessen Fäden in dem Cabinet des Herrn v. Beust zusammenlaufen. Nachdem die Frage der Revision der Kriegsverfassung am 17. December vorigen Jahres von den Würzburgischen Staaten in Frankfurt angeregt worden war, flatterte die Militärcommission am 11. April Bericht ab; der Militärausschuß folgte mit seinem Bericht am 26. Juli. Beide Berichte bezogen sich auf die „allgemeinen Umrisse." Die Militärcommission hatte

*) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" empfing dieselbe Mittheilung aus „Mitteldeutschland" und bemerkte, daß sie solche auch in andern Blättern „gleichzeitig fiede". D. Red.

Feuilleton.

Ueber Gehirnlehre.*)

Von Dr. Scheve.

Viele tüchtige Männer suchen seit einem halben Jahrhundert das Gehirn als Geistesorgan zu erforschen, bis jetzt ohne wesentlichen Erfolg. Man begeht dabei einige Fehler. Von einem solchen z. B. spricht Goethe in den Worten:

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben.
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band.

Man sucht in dem todten Gehirn nach den Gesetzen seiner Lebensthätigkeit; man zerlegt es mit dem Messer, nimmt das Mikroskop, die Chemie zu Hülfe u. s. w. Allein weil der Tod vom Leben keine Kunde geben kann, so ist mit solchen für die Kenntniß des Gehirns als Körpertheils sehr fruchtbaren Untersuchungen für die Kenntniß des Gehirns als Geistesorgans Nichts gewonnen.

Auch der Weg, welchen einige Forscher einschlugen, daß sie lebenden Thieren Theile des Gehirns ausnahmen, um auf diese Weise Beobachtungen über Seeleneigenschaften oder Charakterzüge zu machen, hat zu den gewünschten Aufklärungen bis jetzt nicht geführt und konnte nicht wohl dazu führen.

Ein anderer Fehler ist, daß man bis jetzt blos das Gehirn, nicht die Gehirne, d. h. nicht die Verschiedenheit der menschlichen Gehirne in ihrer Gestalt oder in der Größe ihrer Theile bei der Forschung ins Auge gefaßt hat. Wie bedeutend diese Verschiedenheit ist, zeigen z. B. die Menschenracen, zeigt auch schon ein Blick um uns her. Ein Gehirn ist hoch und schmal, ein anderes breit und nieder, bei einem überragen die Stirntheile, bei einem andern die Theile des Hinterkopfes alle andern Theile an Größe. Diese große Verschiedenheit des Geistesorgans mußte um so wichtiger und beachtenswerther erscheinen, als das Geistesorgan weitaus der feinstorganisirte, lebenstreichste Körpertheil ist, wobei auch das kleinste Merkmal, geschweige jene große Verschiedenheit, nicht bedeutungslos sein kann.

Diese Wahrscheinlichkeit wird noch dadurch erhöht, daß der Verschiedenheit des Geistesorgans in der Größe seiner Theile die gleich große Verschiedenheit des Geistes selbst in der Stärke seiner Kräfte entspricht. Der eine Mensch ist Gefühls-, der andere Verstandesmensch, bei dem einen herrscht diese Leidenschaft, dieses Talent vor, bei dem andern jenes. Es ist undenkbar, daß diese beiden großen Verschiedenheiten — die des Geistes und die seines Organs — nicht in gegenseitiger Beziehung ständen.

Dazu kommt vollends, daß eine Bedeutung der Größe des Gehirns für die Kraft des Geistes längst gekannt ist, indem z. B. das Gehirn von den niedern Thieren zu den höhern und zum Menschen stufenweise mit den steigenden Geisteskräften zunimmt. Da das ganze Gehirn aus nichts Anderm als aus seinen Theilen besteht, so muß auch die Größe der einzelnen Gehirntheile für die Stärke der einzelnen Geisteskräfte von Bedeutung sein, — dies um so mehr, als die einzelnen Theile desselben Gehirns auch die gleiche Beschaffenheit, das gleiche Temperament haben, also unter sich selbst mit wissenschaftlicher Sicherheit verglichen werden können.

Nach allem Diesen scheint die erkannte Wahrheit, daß eine Bedeutung der Größenverschiedenheit der Gehirntheile vorliegt, nur durch die Nachweisung, welches diese Bedeutung sei, vervollständigt werden zu müssen. Diese Aufgabe läßt auch darum eine befriedigende Lösung hoffen, weil dabei in der lebendigen Vergleichung des Geistesorgans mit dem Geiste selbst eine Forschungsweise zur Anwendung kommt, welche — im Gegensatz zum todten Forschen im Gehirn mit dem Messer und dem Mikroskop — als wissenschaftlich vernünftig (rationell) erkannt werden muß.

Jedoch wenn wir auch zuletzt von der hier dargelegten Wahrscheinlichkeit absehen, so soll und muß das große Wissensgebiet, welches in der Verschiedenheit der Gehirngestalten für die Forschung offen liegt, unter jeder Bedingung, selbst unter der Voraussetzung der Unwahrscheinlichkeit eines Erfundes, für die Wissenschaft erobert werden. Und wenn ein Forscher nur berichtet, er habe nach gründlicher und umfassender Vergleichung der Geistesverschiedenheit und der Gehirnverschiedenheit eine Uebereinstimmung zwischen beiden nicht gefunden, so ist auch dieser negative Erfund eine wichtige positive, weitern Forschungen zur Grundlage dienende Wahrheit.

Trotz Alledem und Alledem aber ist dieses große Wissensgebiet bisher für die Wissenschaft nicht gewonnen, ja nicht einmal zu gewinnen versucht worden. Ja noch mehr! Diejenigen Männer, welche die Nothwendigkeit dieser Forschungen erkannten und sich ihnen mit Eifer widmeten — die Phrenologen —, sind vielfach wegen derselben gering geachtet, ihre Forschungen als solche unnütz und unwissenschaftlich genannt worden. Auch die Aufstellungen von Carus, welche in der Hauptsache mit den Forschungen der Phrenologen übereinstimmen, wurden der Prüfung und Entscheidung nicht gewürdigt. Und andererseits, welchen unendlichen Fleiß schenken die Männer der Wissenschaft oft dem Einzelsten, Kleinsten! Wer löst das Räthsel dieses Widerspruches? Sollte es vielleicht eben in der mächtigen Größe des neuen Wissensgebietes seine Lösung finden, indem die neue Gehirnlehre nicht blos Körperlehre ist, sondern zugleich die der Naturforschung bisher fremd gebliebene Geisteslehre umfaßt?

*) Aus einem noch ungedruckten Werke über Phrenologie.

Leipzig, 27. December. Unser städtisches Museum ist nach einer Unterbrechung von vier Monaten am 25. December aufs Neue dem Besuche eröffnet worden. Ueber die Herstellungsarbeiten nach dem Hagelwetter vom 27. August, das schließlich so gut wie keine bleibenden Nachtheile hinterlassen hat, berichtet das „Leipziger Tageblatt" Folgendes: „Herrn Inspector Schirmer, Restaurator an der k. Gemäldegalerie zu Dresden, gebührt vor Allem das Verdienst, die beschädigten Oelgemälde in meisterhafter Weise wiederhergestellt zu haben; besonders darf Delaroche's „Napoleon", der wieder frisch, wie aus der Hand des Meisters hervorgegangen, eine Zierde unsrer Sammlung ist, als ein Meisterstück gelungener Restauration betrachtet werden. Auch der vom Herrn F. Schierz hier wiederhergestellte „Cromwell", wie der in die Hände seines Meisters, Prof. Schrader in Berlin, gegebene „Friedrich der Große" sind vollendet und wiederaufgestellt worden. Fast noch merkwürdiger, als die Herstellung der Oelgemälde, erscheint die vorzüglich gelungene Restauration der Kupferstiche aus der Lampe'schen Sammlung, welche Herr Maler Jähnig in Dresden übernommen hat. Es war hierbei ein besonderes Glück, daß fast sämmtliche Verletzungen von scharf einschneidenden Glassplittern, nicht von den Hagelkörnern herrührten und also äußerst wenig in die Stiche eingezeichnet zu werden brauchte, und daß auch das treffliche Exemplar der „heiligen Katharine", nach Leonardo da Vinci von J. G. v. Müller gestochen, welches das Museum in einem vom Künstler selbst retouchirten und also unersetzlichen Probedruck besitzt, durch gelungene Wiederherstellung erhalten wurde. Ein besonders für das Museum gegossenes Dachglas von ¼ Zoll Stärke und sehr reiner Farbe läßt